

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Fachbereich 6:
Sd/Wo, Gz.: 63 20 00

Wassenberg, den 20. Januar 2020

Herrn Bürgermeister
Manfred Winkens

i m H a u s e

Sitzung des Stadtrates am 30. Januar 2020;
hier: TOP 2. -Mitteilungen des Bürgermeisters-

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

ich möchte Sie bitten, in der v.g. Ratssitzung unter Tagesordnungspunkt 2. nachfolgende Mitteilung bekanntzugeben:

B 221 n -Ortsumgehung Wassenberg; künftige Abbindung und Rückbau der K 20 ab Friedhof Myhl bis Einmündung Riedweg-

Auf entsprechende Nachfrage hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW am 16.01.2020 mitgeteilt, dass die bisherige Ausschreibung zum Rückbau der K 20 leider aufgehoben werden musste, da in aktuellen Laborergebnissen belastetes Material vorgefunden wurde und dessen Entsorgung bisher nicht ausgeschrieben wurde.

Die Ausschreibung wird derzeit überarbeitet und kurzfristig neu veröffentlicht. Es ist davon auszugehen, dass eine Bauausführung ca. ab Mai/Juni 2020 erfolgen kann.

Im Auftrag



Sendke

Serode, Joachim

41849 Wassenberg, den 09.01.2020
Parkstr. 8 B
Tel.: (02432) 498 91

An den
Rat der Stadt Wassenberg
Roermonder Str. 25 -27

41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg	
Eing	10. Jan. 2020
Amt	1 BH/11

Betr.: Antrag gem. § 24 GO NRW; hier: Schaden durch die Deutsche Glasfaser GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor ca. 14 Monaten wurde der Bürgersteig in Höhe der Parkstr. 8 B, 41849 Wassenberg, wegen Reparaturarbeiten von einem niederländischen Sub-Unternehmer der Deutschen Glasfaser GmbH aufgerissen. Der Bürgersteig wurde ca. 1,50 m tief geöffnet und nach Abschluß der Arbeiten der Boden nicht mehr verdichtet und die unpassenden Pflastersteine lose verlegt, außerdem fehlt ein Randstein.

Die Baustelle ist als nicht ordnungsgemäß zu bezeichnen, weil der vorgefundene, ordnungsgemäße Zustand des Bürgersteigs nicht wiederhergestellt wurde (siehe beigef. Fotos).

In diesen 14 Monaten habe ich mindestens 5 mal das Tiefbauamt der Stadt Wassenberg fernmündlich angerufen. Eine Frau Caron hat jedes Mal den Schaden notiert und angeblich Herrn Klassen vorgelegt. Herr Klassen war trotz direkter Durchwahl nie zu erreichen.

Deshalb möge der Rat der Stadt Wassenberg folgenden Beschluß fassen:

Nach dem Verursacherprinzip ist der Bürgersteig an der Parkstr. 8 B in Wassenberg von der Deutschen Glasfaser GmbH zu reparieren und ein ordentlicher, ordnungsgemäßer Gesamtzustand wiederherzustellen.

Ich bitte um schriftliche Mitteilung, ob Sie einen Beschluß gefasst haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Joachim Serode

1. Anlage

Parkstrasse 8 A, 41849 Wassenberg

Sollzustand



Parkstrasse 8 B, 41849 Wassenberg

Istzustand, verursacht durch einen niederländischen SUB-Unternehmer der Deutschen Glasfaser GmbH. Der vorhandene Randstein wurde nicht eingesetzt, hinzu kommt die Verwendung von falschen, nicht passenden Pflastersteinen. Gesamtbild saumäßig!



Der Landrat
des Kreises Heinsberg
als untere staatliche Verwaltungsbehörde



KREISVERWALTUNG * 52523 HEINSBERG

Bürgermeister
Postfach 12 20
41846 Wassenberg

Dienststelle:	Stabsstelle Kommunalaufsicht, Recht und Vergaben
Geschäftszeichen:	15 14 11 - 8
Auskunft erteilt:	Frau Lenzen
Zimmer-Nr.:	129
Zentrale:	02452-13-0
Durchwahl:	02452-13-13 02
Telefax:	02452-13-13 95
E-Mail:	kathrin.lenzen@kreis-heinsberg.de
Datum:	17.01.2020

Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2020
Bericht vom 20.12.2019, hier eingegangen am 30.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein, indem der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Laut Ihrem Gesamtergebnisplan beträgt der Überschuss im aktuellen Haushaltsjahr 880.000 EUR.

Die Ausgleichsrücklage hat unter Berücksichtigung der Haushaltsplanung 2019 zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 einen voraussichtlichen Bestand in Höhe von 7.310.113 EUR. Der Überschuss von 880.000 EUR kann der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Der Haushalt ist gemäß § 75 Abs. 2 S. 2 GO NRW ausgeglichen.

Laut den Ausführungen im Vorbericht zum Haushalt 2020 wird gemäß den vorliegenden Quartalsberichten des Finanzcontrollings für das Haushaltsjahr 2019 ein im Vergleich zur Haushaltsplanung deutlich verbessertes Jahresergebnis erwartet, das einen deutlicheren Jahresüberschuss ausweisen wird.

In den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2023 werden erfreulicherweise jährliche Jahresüberschüsse erwartet (1.339.100 EUR, 2.549.600 EUR und 3.371.300 EUR). Diese Überschüsse erhöhen die Ausgleichsrücklage. Der Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 S. 2 GO NRW kann somit voraussichtlich auch in den Folgejahren erreicht werden.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 01.01.2020 voraussichtlich 65.362.815 EUR. Eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ist in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung aufgrund von Jahresüberschüssen nicht erforderlich.

Die Stadt Wassenberg zeigt, dass durch eine sparsame, wirtschaftliche und nachhaltige Haushaltswirtschaft eine Haushaltskonsolidierung möglich ist. Es gilt diesen Kurs konsequent fortzusetzen, damit der gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW nachgekommen werden kann.

Dienstgebäude:
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel.: (0 24 52) 13 - 0
Fax: (0 24 52) 13 - 11 00
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
BIC: WELADED1ERK
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73
Postbank Köln
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03

Sprechstunden:
mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr
di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr

Für das Jahr 2020 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 482.000 EUR vorgesehen. Diese Kreditaufnahme ergibt sich rein aus dem Programm Gute Schule 2020. In den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. In allen Jahren ist durch entsprechende Tilgungsleistungen eine Entschuldung eingeplant.

Der Stand der Kredite für Investitionen wird zum 31.12.2023 voraussichtlich rd. 2,5 Mio. EUR betragen. Ohne die Kredite aus dem Programm Gute Schule 2020 würde der Stand der Kredite für Investitionen bei 0,6 Mio. EUR liegen.

Der Bestand an liquiden Mitteln beläuft sich zum 01.01.2020 auf 5.762.601 EUR.

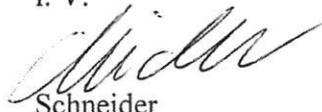
Nachdem in dem aktuellen Haushaltsjahr 2020 ein negatives Jahresergebnis im Finanzplan erwartet wird (- 4.166.100 EUR), werden in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung voraussichtlich positive Jahresergebnisse in Höhe von 446.500 EUR, 2.839.700 EUR bzw. 4.721.500 EUR abschließen. Der Bestand der liquiden Mittel beträgt demnach Ende 2023 voraussichtlich rd. 9,6 Mio. EUR.

Der Gesetzgeber hat den Haushaltsausgleich nicht gleichzeitig an einen ausgeglichenen Finanzplan geknüpft. Dennoch muss die Liquidität der Stadt gesichert sein (§§ 75 Abs. 6, 89 GO NRW sowie § 31 Abs. 6 KomHVO NRW). Im vergangenen Jahr mussten laut Anzeigerbericht des Bürgermeisters vom 20.12.2019 Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 282.200,57 EUR aufgenommen werden. Die Finanzplanung sieht zwar für das Jahr 2020 eine Reduzierung der Liquidität vor, danach ist aber wieder ein Liquiditätsaufbau geplant.

Die Frist des § 80 Abs. 5 GO NRW wird verkürzt. Die Haushaltssatzung kann bekannt gemacht werden. Diese Verfügung ist den Mitgliedern des Rates der Stadt Wassenberg zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Schneider

Allgemeiner Vertreter

WFW-Fraktion, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg

**An den
Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Herrn Manfred Winkens
An den Rat der Stadt Wassenberg
Roermonder Straße 25-27**

WFW-Fraktion@hotmail.com

Stadt Wassenberg 27.01.2020
Eing.: 29. Jan. 2020
Amt: | 137 | 1

41849 Wassenberg

Antrag zum Anschluss der Gehwege Mittler- und Obererweg an den Ossenbrucherweg in Birgelen

Hiermit beantragen wir, dass die Gehwege des Mittleren, sowie des Oberenweg bis zum Ossenbrucher Weg ausgebaut werden.

Zur Erläuterung:

Vermutlich begründet durch den Ausbau der nördlichen Wohngebiete in der Ortschaft Birgelen hat die Frequentierung des Mittleren Weges, sowie des Ossenbrucher Weges in den letzten Jahren stark zugenommen. Weiterhin werden in diesem Jahr noch weitere Grundstücke am Mittleren Weg erschlossen.

Da es aufgrund der Enge der Straße immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen Fußgängern und den fließenden Verkehr kommt, ist es aus unserer Sicht unausweichlich, beide Gehwege an den Radweg des Ossenbrucher Weges anzuschließen.

Horst Vaßen

Fraktionsvorsitzender

Torsten Lengersdorf

Stellv. Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender:
Horst Vaßen
Am Römerhof 21
41849 Wassenberg
hvasen@hotmail.de
Tel. 01577 5867994

Stellv. Fraktionsvorsitzender:
Torsten Lengersdorf
Krummer Weg 44
41849 Wassenberg
torsten.lengersdorf@gmail.com
Tel. 0152 31877693

Bankverbindung.:
WFW-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg
Kreissparkasse Heinsberg-Erkelenz
IBAN: DE84 3125 1220 1401 1806 49
BIC: WELADED1ERK

Anlage 5
30.02.2020

Stadt Wassenberg
Bürgermeister H. Winkens
Stadtrat Wassenberg
CDU/SPD/WFW/Die Grünen/Die Linke/NPD

Franz-Josef Dilsen
Faulendriesch 38
41836 Hückelhoven

Stadt Wassenberg
Eing: 30. Jan. 2020
Amt: 1 B4/11

Bürgerbeteiligung (Offenlage) Bebauungsplan 6-101-1/H Ratheim

Leider habe ich auf meine Anfrage hin bei Herrn W. Darius, F. J. Beckers keine Antwort erhalten und folgende Punkte möchte ich in Bezug des o. g. Bebauungsplan ansprechen.

Punkt 1

Wurde die Stadt Wassenberg informiert?

Punkt 2

Die Stadtteile Orsbeck und Luchtenberg liegen in unmittelbarer Nähe.

Punkt 3

Gesundheitliche Folgeschäden für die nächste Generation ja/nein??
Lärmschutz, Staub-, Geruch-, Emissionsbelastung??

Punkt 4

Landesbetrieb Straßenbau NRW, Kreis Heinsberg, Stadt Mönchengladbach haben laut dem UIG Gesetz Bedenken (Schreiben liegt bei)

Punkt 5

Genaue Angabe des Grenzverlaufes zwischen Stadt Wassenberg und die Stadt Hückelhoven

Glück – Auf



Stellungnahme(n) (Stand: 30.09.2019)

Sie betrachten: 6-101-1/H Erweiterung Gewerbegebiet Industriepark Rurtal
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 23.09.2019 - 18.10.2019

Behörde: **Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach**

Frist: 18.10.2019

Stellungnahme: Erstellt von: Ingo Gerhardt, am: 24.09.2019, Aktenzeichen: -

Bebauungsplanung 6-101-1/H Erweiterung Gewerbegebiet Industriepark Rurtal
Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich verweise auf meine Stellungnahme vom 11.02.2019 sowie vom 28.05.2019.
Diese haben weiterhin Gültigkeit.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ingo Gerhardt

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Niederrhein
Abt. 4: Planungen Dritter
Breitenbachstr. 90
41065 Mönchengladbach

Anhänge: -

Nachträge: -

manuelle Einträge: -

Stellungnahme(n) (Stand: 11.02.2019)

Sie betrachten: 6-101-0/H Erweiterung Gewerbegebiet Industriepark Rurtal
 Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
 Zeitraum: 14.01.2019 - 14.02.2019

Behörde: **Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach**

Frist: 14.02.2019

Stellungnahme: Erstellt von: Ingo Gerhardt, am: 11.02.2019 , Aktenzeichen: -

6-101-0/H Erweiterung Gewerbegebiet Industriepark Rurtal
 Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplanung Nr. 6-101-0/H, befindet sich an der L117 im Abs. 5 und im Umfeld der derzeit im Bau befindlichen L117n bzw. dem Anschluss L117/L117n.

Die verkehrlichen Auswirkungen des 17 ha großen Gebietes, sind anhand eines Verkehrsgutachtens mit Prognosehorizont 2030 darzustellen und eine ausreichende Leistungsfähigkeit nachzuweisen.

Eine abschließende Stellungnahme ist derzeit nicht möglich. Ein Rückstau vom Zechenring auf den Knotenpunkt mit der L117 ist zu vermeiden.

Sofern durch diese Gebietsentwicklung, Ausbaumaßnahmen hinsichtlich der Sicherheit und Leistungsfähigkeit an der Landesstraße erforderlich werden, sind diese durch die Stadt Hückelhoven umzusetzen und zu finanzieren.

Auf dem Flurstück 704 befindet sich eine Ausgleichsmaßnahme des Landesbetriebs Straßenbau, welche zu berücksichtigen und bei Eingriff in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden und dem Landesbetriebs Straßenbau auszugleichen ist.

Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden.

Die angefügten, allgemeinen Forderungen sind zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Ingo Gerhardt

Landesbetrieb Straßenbau NRW
 Regionalniederlassung Niederrhein
 Abt. 4: Planungen Dritter

Breitenbachstr. 90
 41065 Mönchengladbach

Anhänge:
 Neue Datei vom 11.02.2019 um 15:54:29 Uhr (s_72015_allgemeine_forderungen_l-strassen.pdf)

Nachträge: -

manuelle Einträge: -

Stellungnahme(n) (Stand: 05.06.2019)

Sie betrachten: 6-101-0/H Erweiterung Gewerbegebiet Industriepark Rurtal
 Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 13.05.2019 - 14.06.2019

Behörde: **Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach**

Frist: 14.06.2019

Stellungnahme: Erstellt von: Ingo Gerhardt, am: 28.05.2019 , Aktenzeichen: -

6-101-0/H Erweiterung Gewerbegebiet Industriepark Rurtal
 Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplanung Nr. 6-101-0/H, befindet sich an der L117 im Abs. 5 und im Umfeld der derzeit im Bau befindlichen L117n bzw. dem Anschluss L117/L117n.

Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 11.02.2019.

Die Auswirkungen der neuen, 17 ha großen Gewerbeflächen, wurden in der Verkehrsuntersuchung zur Querspange, Anschluss an die Jakobastr., als Entwicklungen im Umfeld berücksichtigt.

Der Knotenpunkt L117 / Zechenring wurde jedoch bisher nicht untersucht. Ein Rückstau vom Zechenring auf den Knotenpunkt mit der L117 ist zu auszuschließen.

Vor dem Hintergrund der Größe des Gebietes und der damit verbundenen verkehrlichen Entwicklung bestehen Bedenken.

Die Erschließung des Gebietes soll künftig nur noch über den Zechenring erfolgen. Daher ist die bestehende Wirtschaftswegzufahrt zur L117 zurück zubauen (Rückbau Einmündungstrichter u. Anlage neuer Trennstreifen).

Zur Landesstraße hin sollte daher die Kennzeichnung Bereiche ohne Zufahrten im Bebauungsplan eingetragen werden.

Hinsichtlich der Ausgleichsmaßnahme auf dem Flurstück 704, ist bei einem Eingriff entsprechender Ausgleich in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden und dem Landesbetriebs Straßenbau zu schaffen.

Hierbei sind diese Maßnahmen zumindest auch durch einen Grundbucheintrag zu sichern.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Ingo Gerhardt

Landesbetrieb Straßenbau NRW
 Regionalniederlassung Niederrhein
 Abt. 4: Planungen Dritter
 Breitenbachstr. 90
 41065 Mönchengladbach

Anhänge: -

Nachträge: -

manuelle Einträge: -